Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	**2017 / 139 / F**
Einreicher:	**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Datum der Sitzung:	**21. 06. 2017**
Status der Sitzung:	**öffentliche Sitzung**
beantwortet durch:	**Beigeordnete Dr. Claudia Kolb**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Schulöffnung nach Unterrichtsschluss

Die Schulgebäude in Weimar öffnen nach Unterrichtsschluss hauptsächlich für Elternabende, gelegentlich ist den Zeitungen aber auch eine anderweitige, externe Nutzung in den Abendstunden zu entnehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt hierzu der Stadtverwaltung einige Fragen, die sich nur auf die Schulgebäude – nicht auf die Sporthallen – beziehen:

Frage 1:
Stehen die Gebäude der Grund- und Regelschulen, der Gymnasien, der Gemeinschaftsschule, der Förderzentren und der Berufsschulen grundsätzlich Externen zur Nutzung nach Unterrichtsschluss offen? Falls ja, wer genehmigt z.B. die externe Nutzung einer Schulaula in den Abendstunden? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die Gebäude stehen Externen zur Nutzung nach Unterrichtsschluss eingeschränkt zur Verfügung. Die Nutzung durch politische Parteien und politische Gruppierung (§56 Abs. 3 ThürSchulG) sowie Privatpersonen ist nicht vorgesehen. Die Nutzung von Räumen in schulischen Gebäuden bedarf der Genehmigung durch das Schulverwaltungsamt. Die Genehmigung des jeweiligen Schulleiters muss nach §56 Thüringer Schulgesetz vorliegen.

Frage 2:
Für den Fall einer genehmigten Nutzung durch Externe (also nicht durch die Schulöffentlichkeit, wie z.B. an Elternabenden): Gibt es hierfür eine zentrale Mietordnung für alle Schulgebäude, die auch Gebühren vorsieht? Wer öffnet und schließt das Schulgebäude und sorgt für die Sicherheit?

Antwort:

Die Nutzung regelt die Dienstanweisung 98/05b des Schulverwaltungsamtes vom 16.01.2006. Hier sind die Kosten für Miete und Betriebskosten für Klassenräume und Schulaulen festgelegt.

In den Gebäuden der Weimarer Wohnstätte und der HTG übernehmen die Hausmeister bzw. der Bereitschaftsdienst des ISW die Öffnung und den Verschluss der Gebäude und sorgen für die Sicherheit. In den städtischen Gebäuden übernehmen die Hausmeister der Stadtverwaltung diese Aufgaben nach Absprache mit dem Amt für Gebäudewirtschaft.
In einigen Fällen übernehmen auch die SchulleiterInnen oder LehrerInnen diese Aufgaben, wenn sie in die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen involviert sind.

Frage 3:
Wieviele und welche Arten von externen Veranstaltungen nach Unterrichtsschluss gab es in den Weimarer Schulgebäuden in den Jahren s2015 und 2016? Bitte je Gebäude getrennt auflisten?

Antwort:

Siehe Tabelle im Anhang.

Frage 4:
Wie steht die Stadtverwaltung zu einer solchen breiten Nutzung ihrer Immobilien? Wird dies befürwortet oder gibt es Gründe, die dagegen sprechen?

Antwort:

Eine deutlich breitere Öffnung ist nicht vorgesehen und aus Sicht der Verwaltung auch nicht förderlich. Zum einen laufen in den meisten Schulen am Nachmittag und Abend die Reinigungsarbeiten. Des Weiteren erfordert eine häufigere Öffnung auch einen deutlich höheren Personaleinsatz für das Auf- und Zuschließen der Gebäude. Allerdings muss man diese Frage für die sehr unterschiedlichen Schulstandorte auch differenziert betrachten – z.B. wäre die Vermietung einer separaten Aula z.B. auch durch Schlüsselvergabe ohne personellen Mehraufwand möglich.